

**Finanz- und Kirchendirektion**

Stabsstelle Gemeinden  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

**Michael Köhn**

Direktwahl +41 (0)61 927 65 40  
Zentrale +41 (0)61 927 64 64  
m.koehn@kmu.org

Pratteln, 01. Juli 2021

**Vernehmlassung: Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes Basel-Landschaft (GVG BL) und des Gebäudeversicherungsdekrets Basel-Landschaft (GVD BL)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung des Gebäudeversicherungsgesetzes Basel-Landschaft (GVG BL) und des Gebäudeversicherungsdekrets Basel-Landschaft (GVD BL). Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu äussern.

**Allgemeine Bemerkungen**

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) erfüllt wichtige Aufgaben in den Bereichen Gebäude- und Grundstückversicherung, Brand- und Naturgefahrenprävention sowie Feuerwehr und ist somit eine wichtige Institution der gewerblichen Liegenschaftseigentümerschaften im Kanton. Die Wirtschaftskammer Baselland begrüsst daher grundsätzlich auch die Anpassung des bestehenden und nicht mehr zeitgemässen Gesetzes über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken (Sachversicherungsgesetz; SVG).

Wichtig für die Wirtschaftskammer ist, dass die BGV auch in Zukunft ein verlässlicher Partner der gewerblichen Liegenschaftseigentümerschaften bleibt und ihre Leistungen zu einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis anbietet.

**Bemerkungen zu einzelnen Punkten**

Bereits heute werden durch die BGV viele Risiken obligatorisch gedeckt. Mit der nun vorliegenden Gesetzesrevision plant die BGV einen weiteren Ausbau der Versicherungsleistungen. Gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. c und d des vorgeschlagenen Gebäudeversicherungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft sollen neu auch Felsstürze und Erdfälle über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt werden. Auch Feuer, Explosion sowie Schäden infolge von abstürzenden Luft- resp. Raumfahrzeugen sollen gemäss Art. 16. Abs. 1 Bst. a, c und d neu obligatorisch abgesichert werden.

Laut Vernehmlassungsvorlage werden sämtliche Neuerungen und Verbesserungen für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer zu keinen Prämien erhöhungen führen. Werden durch

die Neueinschlüsse jedoch zusätzliche Kosten verursacht, besteht die Gefahr, dass die BGV-Prämien für die gewerblichen Liegenschaftseigentümerschaften nachträglich doch erhöht werden müssten. Da die Prämien im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich ohnehin schon eher hoch einzustufen sind, sollen jedoch keine weiteren Kosten für die Versicherungsnehmenden entstehen.

Die Wirtschaftskammer Baselland spricht sich entsprechend gegen den weiteren Ausbau der Versicherungsleistungen bei der BGV aus und plädiert dafür, die geplanten Zusatzleistungen dem freien Markt zu überlassen.

Auch den Ausbau der freiwilligen Versicherungsleistungen erachtet die Wirtschaftskammer als nicht zielführend. Mit der vorgesehenen Erdbebenversicherung konkurrenziert die BGV direkt private Anbieter, wobei die derzeit starke Monopolstellung sowie der breite Zugang zu Gebäudedaten der BGV zu Marktverzerrungen führt.

Diese Entwicklung geht aus Sicht der Wirtschaftskammer in eine falsche Richtung, sind es doch letztlich in der Praxis stets die gut funktionierenden Märkte, welche die besten Ergebnisse hinsichtlich der Ressourcen- und Preiseffizienz sowie der dynamischen Effizienz (Innovation) hervorbringen. Die bevorstehende Gesetzesrevision sollte daher genutzt werden, um die bereits bestehenden Leistungen der BGV kritisch zu hinterfragen und die BGV schlanker und kosteneffizienter aufzustellen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND**

Michael Köhn, stv. Direktor

